



Positionen für Wissenschaftliche Mitarbeit im Bundesverfassungsgericht

(m/w/d)

Das Bundesverfassungsgericht bietet im Rahmen der Internationalisierung seiner Arbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei auf zwei Jahre mit Sachgrund befristete Stellen zur wissenschaftlichen Mitarbeit unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 TVöD-Bund, hiervon eine Vollzeitstelle und eine Teilzeitstelle (50%).

Ziel ist es, die Zugänglichkeit der Arbeit des Gerichts im englischsprachigen Raum insbesondere durch die Übersetzung relevanter Entscheidungen weiter zu entwickeln. Die Tätigkeit vermittelt vielfältige Einblicke in die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts.

Erwartet werden:

- ein mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften oder einer anderen Fachrichtung (bei einem im Ausland absolvierten Studium ist eine vergleichbare Note Voraussetzung, der Gleichwertigkeitsbescheid der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist vorzulegen),
- hervorragende Englisch- und Deutschkenntnisse (die Sprachkenntnisse werden im Rahmen eines schriftlichen Auswahlverfahrens überprüft),
- Kompetenz in und Interesse an rechtsvergleichender Arbeit,
- hervorragende Kenntnisse des deutschen Verfassungsrechts sowie der deutschen und englischen verfassungsrechtlichen Fachterminologie.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen mit juristischen Fachübersetzungen und Erfahrungen im deutschen und in einem englischsprachigen Rechtsraum.

Die Aufgaben umfassen:

- Übersetzung von Entscheidungen, Pressemitteilungen und Fachtexten des Bundesverfassungsgerichts ins Englische,
- insbesondere Auswahl und Aufbereitung sowie Übersetzung von Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten 70 Jahren,
- Übersetzungen für die neu zu gestaltenden Website des Bundesverfassungsgerichts
- fachlich-juristische Qualitätssicherung von Übersetzungen ins Englische,
- Erstellung von englischsprachigen Beiträgen zur Vermittlung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Ausland,
- Beobachtung und interne Vermittlung relevanter internationaler Verfassungsrechtseentwicklungen (insbesondere in der Rechtsprechung).

Teilzeitbeschäftigung ist - auch für die Vollzeitstelle - grundsätzlich möglich; bitte geben Sie den gewünschten Beschäftigungsumfang in Ihrem Bewerbungsschreiben an.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren Berücksichtigung finden. Zu diesen gehören neben einem Lebenslauf Kopien der Zwischen- und Prüfungszeugnisse, evtl. Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise.

Falls Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erlangt haben, fügen Sie bitte auch eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei. Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.kmk.org/zab.

Das Bundesverfassungsgericht sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Beschäftigten, unabhängig von der geschlechtlichen Identität.

Zur Wahrung Ihrer Interessen ist eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung im Bewerbungsschreiben mitzuteilen und der entsprechende Nachweis beizufügen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. November 2021** unter Angabe der **Kennziffer 13.09/2021** an:

Bundesverfassungsgericht

- Referat Z 2 -

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Böckel (☎ 0721/9101-395), für Fragen zum Verfahrensablauf Frau Rudolf (☎ 0721/9101-414) gerne zur Verfügung.

Wir verarbeiten die an uns übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage über den Link „Stellenangebote“ erreichen. Auf Wunsch können Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesendet werden.

Weitere Informationen über das Bundesverfassungsgericht finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesverfassungsgericht.de